

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion D. A. Berger daselbst.

No. 66.

Freitag, den 17. August

1894.

Bekanntmachung.

Massenschüttungen unter Benutzung der Dampfwalze werden in nächster Zeit stattfinden:

1. auf der Kesselsdorf-Nossener Straße:

vom 16. bis 17. August zwischen Limbach und Neutanneberg;
vom 18. bis 21. August zwischen der ehemaligen Ghauffegebäude-Einnahme zu Birkenhain und dem Orte Limbach;
vom 22. bis 24. August zwischen Kesselsdorf und Wilsdruff;

2. auf der Meissen-Wilsdruffer Straße:

vom 27. bis 28. August zwischen Grumbach und Kesselsdorf;
vom 28. bis 30. August zwischen dem Lindenschlößchen bei Wilsdruff und der Bahnstation Grumbach;
vom 30. August bis 1. September zwischen dem Klippaufener Busche und der Stadt Wilsdruff;
vom 3. bis 6. September zwischen Illendorf und Sora.

Meissen, den 28. Juli 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Johann Eyher eingetragene Grundstück, Wohnhaus, Scheune, Hofraum und Garten, No. 6 des Brand-Catasters, No. 16 des Flurbuchs für Großsch und Fohum 2 des Grundbuchs für denselben Ort, vormals Großsch'scher Anteil, nach dem Flurbuche 9,2 a groß mit 99,73 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 3800,00 M. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 25. August 1894, Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 31. August 1894, Vormittags 10 Uhr,
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Wilsdruff, am 13. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Das Reichstagswahlrecht.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Reichstagswahlrecht von verschiedenen Seiten bald offenen, bald geheimen Angriffen unterliegt. Man muß ja zugestehen, daß sowohl das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen als auch die Gleichgültigkeit und Bunkelmüdigkeit vieler Wähler bei den Reichstagswahlen das bestehende Wahlgesetz als nicht vollkommen erscheinen lassen, auch geht es nahezu gegen die politische Vernunft, daß der unerfahrene junge Arbeiter genau dasselbe Wahlrecht besitze als der oft Hunderte von Arbeiten besorgende, in seiner Erfahrung und in seinem Urtheil gereifte Großindustrielle, und daß sogar der Minister vor der Reichstagswahlurne kein anderes Recht besitzt als sein geringster Bureaudiener. Trotz dieser Widersprüche und Ungleichheiten möchten wir aber dennoch einer Beschränkung des Wahlrechtes nicht das Wort reden, denn jede Aufhebung oder Beschränkung eines bestehenden allgemeinen Rechtes wirkt außerordentlich schädlich in der öffentlichen Volksmeinung und erweckt die gefährlichste oppositionelle Unterströmung. Wollte man zum Beispiel nach der Höhe der Steuerabgaben eine große Menge der jetzt wahlberechtigten Reichsbürger vom Wahlrechte ausschließen, so würde diese Forderung darauf hinauslaufen, die große Anzahl von Reichsbürgern einfach politisch für todt zu erklären, denn die Betreffenden könnten doch dann einfach ein politisches Recht im Reiche nicht mehr geltend machen. Es geht daraus hervor, daß das allgemeine Wahlrecht offenbar in der Gegenwart zu den allgemeinen Menschenrechten gehört und nur noch Verbrechen und Almosenempfänger entzogen werden kann. Im beschränkten Sinne darf also das Reichstagswahlrecht unter keinen Umständen reformirt werden, denn dies wäre ein Verstoß gegen die modernen politischen Grundbegriffe, wonach jeder Bürger frei ist und als freier Bürger an den Vätern und Rechten des Staates theilzunehmen hat.

Soll das Wahlrecht reformirt werden, so kann es daher nur in dem Sinne geschehen, um die Wahlen reifer und gewissenhafter sich vollziehen zu lassen. Es könnte da z. B. in Frage kommen, ob die Wahlen nicht besser statt geheim öffentlich stattfinden haben. Denn, wenn der Wähler frei und offen vor die Wahlurne treten muß und lauter Stimme den Namen seines Kandidaten zu Protokoll zu geben hat, so wird er wohl in vielen Fällen gewissenhafter vor der Wahl prüfen, wie er seine Stimme abgibt, als wenn er auf einem geschlossenen Zettel geheim wählt. Das Bedenken der Wahlbeeinflussung vor der Wahlurne möchten wir nicht für gefährlich halten, denn wer eine wirkliche politische Meinung oder gar Ueberzeugung hat, der mag auch offen und ehrlich für dieselbe eintreten. Ein gebantenloses und leichtfertiges Gebahren bei der Ausübung des Wahlrechtes würde aber durch die öffentliche Wahl wohl bedeutend bekämpft werden. Zunächst freilich liegen noch gar keine An-

zeichen vor, daß man in den Kreisen der Reichsregierung überhaupt eine Aenderung in dem bestehenden Reichstagswahlrecht plant, doch würde sich die Regierung einer dahin zielenden kräftigen Strömung in der öffentlichen Meinung Deutschlands wohl schwerlich entziehen können.

Tagessgeschichte.

Kaiser Wilhelm hat seinen Besuch in England beendet, am heutigen Freitag erwartet man im Neuen Palais bei Potsdam die Heimkehr des Monarchen. Der deutsche Herrscher hat sich auch bei seinem diesjährigen Aufenthalte in England lebhafter Sympathie-Bekundungen seitens weiter Bevölkerungskreise zu erfreuen gehabt, welche Kundgebungen sowohl dem kaiserlichen Enkel der Königin Viktoria, als auch dem mächtigen Schützer und Förderer des Völkerverfriedens Europas galten. Die zwei letzten Tage des Aufenthaltes des kaiserlichen Herrn auf britischem Boden waren vorwiegend dem englischen Heere gewidmet. Am Montag nahm er über die Truppen im Lager von Aldershot eine sehr gelungene verlaufene Parade ab, am Dienstag wohnte er einem großen Scheingefecht von 12 000 Mann verschiedener Waffengattungen in Lang-Valley bei. Der Kaiser beschloß hierbei die „Nordarmee“, mit welcher er die gegenwärtige „Südarmee“ in die Flucht schlug. Sowohl bei dieser Gelegenheit als auch anlässlich der Parade vom Montag hat sich der erlauchte Monarch sehr anerkennend über die Haltung und die Leistungen der Truppen wie über ihre Führung ausgesprochen.

Die Cholera, welche schon seit Wochen in allerdings nur sporadischer Weise in der Weichselniederung in Westpreußen sich bemerklich macht, ist nun auch in Ostpreußen ausgebrochen und zwar in bedenklicher Weise. In Johannisburg waren vergangener Woche 45 Personen — nach anderen Meldungen sogar 50 — angeblich infolge des Genusses verdorbener Heringe schwer erkrankt, von den Erkrankten starben alsbald 21 Personen. Die Untersuchung hat ergeben, daß es sich um die asiatische Cholera handelt; es sind behördlicherseits die umfassendsten Maßnahmen zur Absperrung des Seuchenherdes getroffen worden.

Deutschland zieht anlässlich des japanisch-hinesischen Krieges eine stollische Flottenmacht in den asiatischen Gewässern zusammen. Das bislang an der Küste Südamerikas stationirt gewesene Kreuzergeschwader, aus den Schiffen „Arcona“, „Alexandrine“ und „Marie“, bestehend, befindet sich zur Zeit auf der Fahrt nach Ostasien, wo sich die deutschen Kononenboote „Wolf“ und „Iltis“ bekanntlich bereits befinden. Ferner werden noch im Laufe des August die beiden Kreuzer „Gondor“ und „Gormoran“ zur Verstärkung des deutschen Geschwaders in Ostasien von Kiel aus in See gehen und endlich soll zum gleichen Zweck noch die Panzerfregatte „Irene“ schleunigst ausgerüstet werden.

Industriearbeiter und Mittelstand. Die sozialdemokratischen Versammlungen und „Feste“ werden fast ausnahmslos von Industriearbeitern besucht, während die „reichstreuen“ oder „ordnungsparteilichen“ Versammlungen meistens nur aus Theilnehmern aus dem Mittelstande zusammengesetzt sind. Der Mittelstand besteht aber nach der sozialdemokratischen Lehre aus „Ausbeutern“, die „Proletariatspartei“ dagegen aus „Beknechteten“, „Nothleidenden“. Dieses Verhältnis wird vom „Vorwärts“ (No. 186) köstlich illustriert. Einem Berliner Soaibesitzer giebt nämlich das sozialdemokratische Centralblatt in Sachen des Bierbojotts folgendes zu bedenken: „Herr . . . , bei dem natürlich gleichfalls sämtliche Arbeiterfestlichkeiten abbestellt sind, hofft, daß ihm im Winter einigermaßen ein Netter erstehen durch die reichstreuen Vereinigungen. Die Arbeiterfeste allerdings können diese niemals ersetzen, denn nur bei diesen ist ersparungsgemäß etwas zu verdienen. Die Angehörigen der sogenannten „besseren Gesellschaft“ machen wohl riesige Ansprüche, begnügen sich aber mit einigen Schnitt Bier“. Dieses unvorsichtige Eingeständnis ist recht werthvoll; es beweist, daß es mit der Nothlage der Arbeiter, von deren Festen die Besitzer größerer Säle leben, doch nicht so schlimm bestellt sein kann, da die Arbeiter sich nicht, wie die „ausbeutenden“ Mittelstände, mit „einigen Schnitt Bier“ zu begnügen brauchen, sondern wacker darauf los gehen. Die zu der „besseren Gesellschaft“ gehörigen Mittelstände haben es so gut nicht, ihre „Ausbeutungsthätigkeit“ gestattet ihnen vielfach nicht, Feste zu feiern und mehr als „einige Schnitt Bier“ zu trinken.

In einem Flugblatte, für das „Genosse“ J. Fr. Schmidt, Stellingen bei Hamburg, verantwortlich zeichnet und das bei W. Werner Nachfolger (H. Grünau) in Berlin gedruckt ist, werden „alle Arbeiter der Porzellan-, Glas- und verwandten Branchen“ in folgender Apostrophe über „unser Autoritäten aufgeklärt: „Vernichtet alle Autorität und ihr werdet frei; auch die geringste und mildeste Autorität macht die wahre Freiheit unmöglich. Der althergebrachte Ausspruch „Herren müssen sein“ hat sich heute so ziemlich überlebt. Das Volk, die Arbeiter, sehen immer mehr ein, daß alles viel besser seinen Gang gehen würde, wenn ohne jeden Befehlenden ein jeder nach seinem Verstande und nach seiner Erkenntnis handelt. Noch feuert freilich eine große Menge aus der Knechtschaft der Monarchie gerade hinein in die Knechtschaft der Demokratie. Doch mehr und mehr wächst die Zahl derer, welche bereit sind, für die wahre, für die individuelle Freiheit zu kämpfen. Uebrigens ist es aber auch nöthig, wenn wir uns in einem freien Zustande glücklich fühlen wollen, alles, was in unseren Kräften steht, zu thun, um uns Arbeiter von jeglichem Autoritätsgefühl für immer frei zu machen. Nichts wirkt wohl hierbei mehr, als wenn man die Eigenschaften, Gewohnheiten und Begierden dieser Brutchen, welche sich einfach anmaßen, Herr über so und so viele zu sein,